Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Nr. XXXIII

urn:nbn:de:bsz:31-222092

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Mittwoch den 17. Mai 1848.

Inhalt.

Gesetz. Die Bestimmung eines Gerichtes zur Untersuchung und Entscheidung hochverrätherischer Unternehmungen betreffend.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des Justizministeriums: Die Verleihung des Schriftverfassungsrechtes in gerichtlichen Angelegenheiten an den Rechtspracticanten Franz Joseph Dobel von Waldkirch betreffend. Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: Den Ankauf des Ringeshofguts durch das großherzogliche Forstdomänen-Aerar, beziehungsweise dessen Zutheilung betreffend. Die Ertheilung des Schriftverfassungsrechtes in Verwaltungssachen an den Rechtspracticanten Moriz Mayer Fürst von Mannheim betreffend. Das Ergebniß einer Pharmaceuten-Prüfung betreffend. Die Zurücknahme einer Präsentation auf eine Patronatspfarrei betreffend.

Todesfälle.

Gesetz.

(Die Bestimmung eines Gerichtes zur Untersuchung und Entscheidung hochverrätherischer Unternehmungen betreffend.)

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Art. 1.

Zur Untersuchung gegen die Urheber und Gehilfen der hochverrätherischen Handlungen, die seit dem März dieses Jahres in mehreren Theilen des Großherzogthums stattfanden und bis zum Schlusse der Untersuchung stattfinden werden, sie mögen von Civil- oder von in Urlaub befindlichen Militärpersonen begangen worden sein, ist ein Untersuchungsgericht, bestehend aus fünf Richtern und dem nöthigen Hilfspersonale in Freiburg niedergesetzt.

Art. 2.

Das Untersuchungsgericht wird von dem Hofgerichte des Oberrheinkreises bestellt. Das Hofgericht ernennt, unabhängig von dem Justizministerium, den Vorstand des Untersuchungsgerichtes und die Mitglieder aus der Zahl der richterlichen Beamten.

Art. 3.

Die Aburtheilung dieser Verbrechen geschieht durch das Hofgericht in Freiburg, unter Zuziehung von Geschworenen. Wenn voraussichtlich bei dem Schlusse der Untersuchung, in Folge der der zweiten Kammer bereits gemachten Vorlage, ein Gesetz über die Einführung des Schwurgerichtes noch nicht erlassen ist, so tritt für diese Aburtheilung jener Entwurf über die Einführung von Geschworenengerichten, wie er von der Regierung vorgelegt worden ist, in Kraft. Das Hofgericht entscheidet auch zugleich über die im Laufe der Untersuchung einlaufenden Beschwerden der Angeschuldigten.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 16. Mai 1848.

Leopold.

Bekk.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mittelst allerhöchster Staatsministerial-Entschließungen

unter dem 8. v. M.

allergnädigst bewogen gefunden:

den Medicinalräthen Dr. Siegel in Bruchsal, Dr. Harsch in Rastatt, und Dr. Keller in Säckingen den Charakter als Hofräthe, und dem Amtschirurgen Dr. von Wäncker in Freiburg den Charakter als Physicus

zu verleihen;

dem Bezirksinspector Obermüller in Lörrach die Wasser- und Straßenbau-Inspection Rastatt,

dem Bezirksinspector Ruoff in Waldshut die Wasser- und Straßenbau-Inspection Lörrach,

dem Bezirksinspector Strohmeyer in Rastatt die Wasser- und Straßenbau-Inspection Waldshut,

die katholische Pfarrei Altenburg, Bezirksamts Jestetten, dem Pfarrer Ignaz Ritter zu Bombach,

die katholische Pfarrei Dittwar, Bezirksamts Tauberbischofsheim, dem Vicar Christian Scherer zu Tauberbischofsheim,

die katholische Pfarrei Gernsbach dem Stadtpfarrer Krebs zu Donaueschingen,

die katholische Pfarrei Moosbronn, Bezirksamts Gernsbach, dem geistlichen Lehrer Augustin Göring in Mahlberg,

das Prädicaturbeneficium zu Offenburg dem Priester und Lehramtsgehilfen am Seminar zu Meersburg, Valois,

die katholische Pfarrei Unterbalbach, Bezirksamts Gerlachsheim, dem Pfarrer Adam Hehn zu Rosenberg, und

die katholische Pfarrei Vilchband, Bezirksamts Gerlachsheim, dem Pfarrer Valentin Faulhaber zu Kupprichhausen

zu übertragen;

unter dem 10. d. M.

den Dr. Adolph Laun von Bremen zum Lehrer der deutschen und französischen Sprache und Literatur bei der höheren Bürgerschule in Mannheim, unter Verleihung der Staatsdienereigenschaft zu ernennen;

unter dem 11. d. M.

dem Obereinnehmer Montanus in Bonndorf die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste zu ertheilen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Verleihung des Schriftverfassungsrechts in gerichtlichen Angelegenheiten an den Rechtspracticanten Franz Joseph Dobel von Waldkirch betreffend.)

Durch diesseitigen Beschluß vom heutigen, Nr. 3942, wurde dem Rechtspracticanten Franz Joseph Dobel von Waldkirch das Schriftverfassungsrecht in gerichtlichen Angelegenheiten ertheilt und ihm gestattet, seinen Wohnsitz in Waldkirch zu nehmen.

Carlsruhe, den 10. Mai 1848.

Justizministerium.
In Ermangelung eines Präsidenten:
Junghanns.

Vdt. K. Stösser.

(Den Ankauf des Ringeshofguts durch das großherzogliche Forstdomänenärar betreffend.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach allerhöchstem Staatsministerialerlaß vom 5. v. M., Nr. 674, gnädigst zu beschließen geruht, daß die Gemarkungen Hinter-

henbach und Ringes von dem Forstbezirke Weinheim getrennt und dem Forstbezirke Ziegelhausen zugetheilt werden.

Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 3. Mai 1848.

Ministerium des Innern.
Aus Auftrag des Präsidenten.
Brunner.

Vdt. Reinhard.

(Die Ertheilung des Schriftverfassungsrechts in Verwaltungssachen an den Rechtspracticanten Moriz Mayer Fürst von Mannheim betreffend)

Dem Rechtspracticanten und Schriftverfasser Moriz Mayer Fürst in Mannheim wird das Schriftverfassungsrecht in Verwaltungssachen hiermit ertheilt.

Carlsruhe, den 18. April 1848.

Ministerium des Innern.
Aus Auftrag des Präsidenten.
Brunner.

Vdt. Schwarzmann.

(Das Ergebniß einer Pharmaceuten-Prüfung betreffend.)

Dem Joseph Frank von Rastatt wurde nach erstandener Staatsprüfung von der Sanitätscommission die Licenz als Apotheker ertheilt.

Carlsruhe, den 26. April 1848.

Ministerium des Innern.
Bekk.

Vdt. Buisson.

(Zurücknahme einer Präsentation auf eine Patronatspfarrei betreffend.)

Das Ministerium des Innern hat, mittelst Erlasses vom 28. Merz d. J., Nr. 4193, verfügt, daß der von der fürstlich leiningen'schen Standesherrschaft auf die katholische Pfarrei Hundheim präsentirte Pfarrer Joseph Ignaz Bechtold zu Külsheim, in Berücksichtigung seiner Gesundheitsverhältnisse, von der Pfarrei Hundheim entbunden und auf jener in Külsheim belassen werde.

Todesfälle.

Gestorben sind:

den 10. April d. J.

Amtsrevisor Schellenberger in Weinheim;

den 18. April

der pensionirte Physicus Zipf in Tauberbischofsheim;

den 3. Mai

Obergerichtsadvocat Dr. Bernhard Weyer in Mannheim.